

Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert Geschäftsführer

Kleiststraße 35 10787 Berlin

Fon: 030 - 70 71 75 80 Fax: 030 - 22 50 22 21

ioera.steinert@lsvd.de www.berlin.lsvd.de

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ: 100 205 00 Kto.: 33 500-00

12. Juni 2013 Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Spenden sind steuerabzugsfähig!

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

Bündnis 90 / Die Grünen, Kreisverband Steglitz-Zehlendorf Frau Nina Stahr Schildhornstraße 91 12163 Berlin

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrte Frau Stahr,

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesbenund Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis 5. August 2013.

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend - ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert Geschäftsführer



Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35

Nina Stahr

10787 Berlin

Kandidat/in:

Oder per Fax: 030-22 50 22 21 Oder per E-Mail: joerg.steinert@lsvd.de

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Partei:	
Bundhis 50 Die Grune	
Wahlkreis:	
Bundhis 901 Die Granen Wahlkreis: 79 Steglitz-Tehlendorg	
1. Ehe für alle	
Immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleich Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien u zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürge kein minderes Recht gelten darf. Deutschlane Eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Über vollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnu Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der "Ehe für Ungleichbehandlungen beseitigt.	Kanada, Südafrika, Schweden, Argentinien, nd mehrere Bundesstaaten der USA. Damit wird rinnen und schwule Bürger real wie symbolisch darf hier nicht länger zurückstehen. Die gangsregelung von der Rechtslosigkeit bis zur ung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im
Werden Sie die bestehenden	Ø :-
	∅ ja
Gerechtigkeitslücken	O nein
schließen und sich für die	O keine Angaben
Öffnung der Ehe für	
gleichgeschlechtliche Paare	
einsetzen?	
Ggf. Erläuterungen:	



2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach den positiven Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten Sukzessivadoption und zum Ehegattensplitting, muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden.

Auch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

2.1 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen?	'⊗ ja ○ nein ○ keine Angaben
2.2 Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?	ja O nein O keine Angaben
Ggf. Erläuterungen:	

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus.

Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.

Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.



Sind Sie bereit, sich für eine Ergänzung des Gleichheitsartikels unserer Verfassung um das Kriterium der "sexuellen Identität" einzusetzen?	Ø ja ○ nein ○ keine Angaben
Ggf. Erläuterungen:	

4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das in 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch erhebliche Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt es weitere und ungerechtfertigte Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. von Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kirchlichen Arbeitgebern besonders schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter statt. Die Lücken im AGG müssen geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlichen Hand und die Förderung von Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidiskriminierungsgrundsätze beachtet werden.

Auch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremser. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschland muss daher die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

ranimenwerks für eine Lo-weite dielchstellungspolitik.	
4.1 Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften?	Ø ja ○ nein ○ keine Angaben
4.2 Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt?	Ø ja ○ nein ○ keine Angaben
4.3 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt?	∅ ja ○ nein ○ keine Angaben



Ggf. Erläuterungen:		
		-

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller geseilschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der "Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz" spart die Bereiche Homophobie und Transphobie aus. Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine "Umkehrbarkeit" von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche "Therapien" bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden "Therapien" ausgesetzt werden.

	-
5.1 Setzen Sie sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt?	∭ ja ○ nein ○ keine Angaben
5.2 Wollen Sie gegen homophobe "Therapieangebote" vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden?	∅ ja ○ nein ○ keine Angaben
5.3 Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?	Ø ja ○ nein ○ keine Angaben



Ggf. Erläuterungen:	
6. Bildung	
Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Aufklärung zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und ohne Informationen über Homosexualität und Transsexualität und Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Integration Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität und Transsexualität und	Tabuisierung behandelt werden. müssen in die Lehrpläne und onskurse aufgenommen werden. ransgeschlechtlichkeit nicht länger als gleichwertige Ausdrucksformen behandeln. Der Bund sollte hier er auch die Vernetzung von ahmen, die Entwicklung von
6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen,	Ø ja
dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden?	O nein O keine Angaben
6.2 Wollen Sie sicherstellen, dass in	∜ ja
Integrationsprogrammen und -maßnahmen	O nein
die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden?	○ keine Angaben
Ggf. Erläuterungen:	

7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

In über 70 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen "Förderung von Homosexualität" zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen



wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Die 2007 in Berlin gegründete "Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender" unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Botschaften und auswärtigen Dienste sowie die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

7.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen,	🦁 ja
dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung	O nein
langfristig und nachhaltig abgesichert wird?	O keine Angaben
7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines	🔘 ja
LSBTI-Inklusionskonzeptes für die	O nein
deutsche Auswärtige Politik und	O keine Angaben
Entwicklungszusammenarbeit?	
7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für	🛭 ja
die nachhaltige Verankerung der	O nein
Menschenrechte unabhängig von	O keine Angaben
der sexuellen Orientierung und	_
Geschlechtsidentität einsetzen?	

8. Transsexuellengesetz

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und



Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.

Werden Sie das Transsexuellenrecht	🔎 ja
schnellstmöglich unter Beteiligung der	O nein
zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen?	O keine Angaben

Ggi. Eriauterungen:			
	•	-	

9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühstem Kindesalter an irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwangsanpassungen an die rechtlich geforderte Zweiteilung der Geschlechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.

9.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann?	∅ ja ○ nein ○ keine Angaben
9.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird?	⊗ ja ○ nein ○ keine Angaben



Ggf. Erläuterungen:
10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR
Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nach § 175 in der NS-Zeit wurden 2002 gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Urteile nach 1945 steht noch aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuellen Unrechtsgesetzgebung rehabilitierer und entschädigen.
Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualitä ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und Heterosexualität.
Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. ja
§ 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?
Ggf. Erläuterungen: